

## Aufhebungsvereinbarung der

### **Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

**zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal**

Zwischen

der **Stadt Wuppertal**, vertreten durch den Oberbürgermeister  
und der **Stadt Remscheid**, vertreten durch den Oberbürgermeister,

wird im gegenseitigem Einvernehmen nachfolgende Aufhebungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 22. Juli 2008, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 23.07.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 25. Oktober 2018 geschlossen.

### **Präambel**

Die Stadt Wuppertal und die Stadt Remscheid haben jeweils Darlehen als Arbeitgeberdarlehen (frühere Bezeichnung in Remscheid "Bedienstetendarlehen") und als Hypothekendarlehen zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (Wohnungsbaudarlehen) an Dritte vergeben. Neue Darlehen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht mehr ausgereicht, so dass sich die Bearbeitungsfälle in beiden Städten kontinuierlich reduziert hat. Aus Effizienzgründen wurde vereinbart, dass die Stadt Remscheid die Verwaltung ihrer Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 gegen Vergütung auf die Stadt Wuppertal überträgt. Die Vertragsparteien gingen von einer dauerhaften Übertragung aus.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern zum 31.12.2018, wie in § 10 Ziffer 2 geregelt, nicht gekündigt worden, so dass sich gemäß § 10 Ziffer somit die Laufzeit der Vereinbarung um drei weitere Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert hat.

Auch zum 31.12.2021 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht gekündigt worden, so dass sich die Laufzeit um weitere drei Jahre verlängert hat.

Die Anzahl der Akten ist infolge der Niedrigzinsphase deutlich zurückgegangen. Von anfänglich 199 Akten mit einem Volumen von rd. 2,7 Mio. € werden zum Ende des Jahres

2022 nur noch 13 Akten mit einem verbleibenden Volumen in Höhe von rd. 125.000 € im Bestand sein, die die Stadt Wuppertal für die Stadt Remscheid verwaltet.

### **§ 1 – Vorzeitige Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

1. Die Übertragung der Verwaltung ihrer Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid auf die Stadt Wuppertal gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird einvernehmlich zum 01.01.2023 zwischen den Städten beendet.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach den Abschlussarbeiten zum 31.12.2022 rückabzuwickeln. Vertreter\*innen beider Städte werden die notwendigen Schritte abstimmen und umsetzen.

### **§ 2 – Vergütung ab 01.01.2022**

1. Für die laufende und abschließende Bearbeitung der noch im Bestand befindlichen Darlehensfälle durch die Stadt Wuppertal zahlt die Stadt Remscheid eine Vergütung in Höhe von einmalig 5.000,00 Euro (in Worten fünftausend Euro).
2. Die Vergütung in Höhe von 5.000 Euro ist am 20. Dezember 2022 fällig.

### **§ 3 – Ausfertigungen**

Diese Aufhebungsvereinbarung wird dreifach ausgefertigt. Jede Stadt sowie die Bezirksregierung Düsseldorf erhält eine Ausfertigung.

Wuppertal, den

Remscheid, den

---

Stadt Wuppertal  
Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Uwe Schneidewind

---

Stadt Remscheid  
Oberbürgermeister  
Burkhard Mast-Weisz

Wuppertal, den

I.V.

---

Stadt Wuppertal  
Stadtdirektor  
Dr. Stefan Kühn

Remscheid, den

I.V.

---

Stadt Remscheid  
Stadtdirektor  
Sven Wiertz